

§ 1 Allgemeines

- a) Dieser Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt unsere Lieferbedingungen (LB) für Heizöl, Dieselmotorkraftstoff, Benzin, Holzpellets, Schmierstoffe und sonstige Waren aus unserem Sortiment dar und gilt für VERBRAUCHER und UNTERNEHMER. Wer VERBRAUCHER und wer UNTERNEHMER ist, ergibt sich aus § 2 dieser LB.
- b) Besonderheiten für VERBRAUCHER oder UNTERNEHMER sind in den einzelnen Bestimmungen immer zusammengefasst und gesondert überschrieben.
- c) Sofern keine gesonderten Bezeichnungen vorhanden sind oder von Kunden gesprochen wird, betreffen die LB sowohl VERBRAUCHER als auch UNTERNEHMER.

§ 2 Kunden, Verbraucher, Unternehmer

- a) VERBRAUCHER im Sinne dieser LB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- b) UNTERNEHMER im Sinne dieser LB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- c) KUNDEN im Sinne dieser LB sind sowohl VERBRAUCHER als auch UNTERNEHMER.

§ 3 Geltungsbereich

- a) Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere LB zugrunde. Diese LB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die LB bedarf.
- b) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 4 Beschaffenheit der Ware

- a) Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-, EN- bzw. Qualitäts-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- b) Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.
- c) Die Lieferung und Abrechnung von Dieselmotorkraftstoff erfolgt ebenfalls temperaturkompensiert auf der Basis von 15° C.

§ 5 Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend.
- b) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- c) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich, per Telekommunikationsmittel oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- d) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- e) Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Regelungen für alle Kunden:

- a) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b) Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- d) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 6, 1. c) dieser LB vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

2. Regelungen für UNTERNEHMER:

- a) Bei Verträgen mit UNTERNEHMERN behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- b) Der UNTERNEHMER ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der UNTERNEHMER zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der UNTERNEHMER seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

§ 7 Widerrufsbelehrung für VERBRAUCHER

a) Widerrufsrecht

Der VERBRAUCHER hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen seine per Telekommunikationsmittel auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der VERBRAUCHER oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

Kein Widerrufsrecht besteht beim Kauf von Heizöl und Holzpellets. Da Verträge zur Lieferung von Heizöl und Holzpellets von Schwankungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten abhängen, auf die wir als Unternehmen keinen Einfluss haben, ist § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für VERBRAUCHER ausgeschlossen ist.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der VERBRAUCHER uns mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, seinen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b) Folgen des Widerrufs

Wenn ein VERBRAUCHER seinen Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der VERBRAUCHER eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf seines Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der VERBRAUCHER bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dem VERBRAUCHER werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

§ 8 Vergütung

1. Regelungen für alle Kunden:

- a) Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Er hat aber nur Gültigkeit, wenn die Liefermenge nicht wesentlich von der Bestellmenge abweicht; für diesen Fall behalten wir uns eine Preisanpassung vor.
- b) Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten, es sei denn, bei Vertragsabschluss wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- c) Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.
- d) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- e) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Leubecher Energieservice. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- f) Die Zustellung der Rechnungen erfolgt per Briefpost, per Telefax oder per E-Mail.
- g) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
- h) Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

i) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zwecks Bonitätsprüfung Auskünfte von der SCHUFA, Auskunfteien oder seiner Bank eingeholt werden und hierfür seine Daten an diese Institutionen übermittelt werden.

2. Regelungen für VERBRAUCHER:

a) VERBRAUCHER haben während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

3. Regelungen für UNTERNEHMER:

a) Gegenüber dem UNTERNEHMER behalten wir uns vor, während des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 9 Lieferung / Lieferzeit / Gefahrübergang

1. Regelungen für alle Kunden:

- a) Die Lieferung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Bestellung oder nach Vereinbarung.
- b) Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
- c) Zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen berechtigt uns weiterhin der Umstand, dass
 - die bereit gestellte Tankanlage bzw. Lagerstätte Mängel aufweist oder nicht den einschlägigen technischen Anforderungen entspricht;
 - die Zuwegung zur Lieferstelle so beschaffen ist, dass sie mit unseren spezifischen Fahrzeugen nicht erreichbar ist;
 - keine ausreichende Stellfläche bzw. Parkmöglichkeit für die Entladung vorhanden ist.

2. Regelungen für VERBRAUCHER:

a) Ist der Käufer VERBRAUCHER, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

3. Regelungen für UNTERNEHMER:

a) Ist der Käufer UNTERNEHMER, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

§ 10 Annahmeverzug

a) Der Übergabe in Sinne von § 9 dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.

b) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

c) Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 11 Gewährleistung

1. Regelungen für alle Kunden:

a) Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.

b) Unbeschadet dem § 11, 1. a) dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

c) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

d) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

2. Regelungen für VERBRAUCHER:

a) VERBRAUCHER müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.

b) Unterlässt der VERBRAUCHER diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.

c) Wurde der VERBRAUCHER durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

d) Für VERBRAUCHER beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (§ 11, 2. a) dieser Bestimmung).

3. Regelungen für UNTERNEHMER:

a) UNTERNEHMER müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

b) Unterlässt der UNTERNEHMER diese Anzeige, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.

c) Den UNTERNEHMER trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

d) Für UNTERNEHMER beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

e) Gegenüber UNTERNEHMER sind bei vom Verkäufer übergebenen Proben oder Mustern deren Eigenschaften nur dann als Vertragsgegenstand anzusehen, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für alle Analyseangaben und Spezifikationen einschließlich der Höchst- und Mindestangaben.

§ 12 Garantien, Haftung

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Der Verkäufer haftet vertraglich und außervertraglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 13 Schlussbestimmungen

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser LB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Kundendaten erfassen und speichern wir in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unsere Datenschutzerklärung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht unter www.leubecher.de/datenschutzerklaerung.

Hinweise zur Energieeinsparung: Über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechend verfügbare Angebote können Sie sich mit Hilfe einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de öffentlich geführten Anbieterliste sowie der dort veröffentlichten Berichte zur Information der Marktteilnehmer informieren. Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie Angaben über Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen energiebetriebener Geräte erhalten können, finden Sie unter www.zukunftsheizen.de und www.energiespartipps-oel.de/waerme, sowie www.energiespartipps-festbrennstoffe.de.